

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 70 (1991)
Heft: 1

Artikel: Mehr Mut zu Europa!
Autor: Jans, Armin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Mut zu Europa!



**Armin Jans, Dr. rer. pol.,
Oberassistent am Wirtschaftswissenschaftlichen
Institut der Universität
Zürich und Dozent an der
Höheren Wirtschafts- und
Verwaltungsschule (HWV)
Zürich.**
**Armin Jans sitzt für die SP
im Zuger Kantonsrat.**

Von Armin Jans

Im November 1990 hat der SPS-Parteivorstand das "Manifest der SP Schweiz zu Europa" zuhanden des SPS-Parteitags vom 2./3. März 1991 verabschiedet. Darin befürwortet er grundsätzlich einen Vollbeitritt der Schweiz zur EG, falls

- die 28-Tonnen-Limite und das Nacht- und Sonntagsfahrverbot für Lastwagen *unbegrenzt beibehalten* werden können;
- *zeitlich befristete Ausnahmen oder Schutzklauseln* in der Umwelt- und Energiepolitik (zum Beispiel Erlaubnis zum Erlass schärferer Umwelt-normen oder zur Einführung von Ressourcensteuern) und in der Ausländerpolitik (zahlenmässige Begrenzung der ausländischen Bevölkerung) eingeräumt werden.

Zur Beurteilung dieser Strategie möchte ich zuerst kurz auf die Entwicklung der EG eingehen, anschlies-send sollen die Vorteile und Nachteile eines EG-Beitritts ausgelotet und Schwachstellen des Manifests aufge-deckt werden.

Zur Entwicklung der EG

In ihrer 40jährigen Geschichte ist die EG immer stärker zusammengewach-sen und um sechs neue Mitglieder

erweitert worden. Interessant ist, dass Vertiefung und Erweiterung zeitlich nicht zusammen auftraten, sondern miteinander abwechselten. So läuft – nach der Süderweitung um Griechen-land, Spanien und Portugal – seit 1985 wieder eine Phase der Vertie-fung. Mit dem "Binnenmarkt 92" ist die EG allerdings nicht "fertig". Im Gegenteil: angekündigt sind neue, ehrgeizigere Projekte wie eine Wirt-schafts- und Währungsunion, eine Intensivierung der gemeinsamen Aussenpolitik, eine gemeinsame Sicherheitspolitik und schliesslich eine Verstärkung der EG-Institutio-nen. Die Verwirklichung all dieser Projekte würde aus der EG eine Art "Vereinigte Staaten von Europa" hervorbringen.

Bevor eine neuerliche Erweiterung in Angriff genommen werden soll, wird die Vertiefung der EG weiter vorangetrieben. Die Beitrittskandi-daten Österreich, Malta, Zypern und die Türkei haben sich deshalb zu gedulden, ebenso Schweden, die Tschechoslowakei, Polen und Ungarn, welche Interesse an einer EG-Mitgliedschaft angemeldet haben. Da ein Beitritt Schwedens wohl auch Norwegen und Finnland mitziehen dürfte, ist davon auszugehen, dass die EG in 5 bis 7 Jahren etwa 20 Mitgliedstaaten mit etwa 400 Millio-nen Einwohnern umfassen dürfte. Denkbar ist sodann, dass später wei-tere europäische Staaten (Jugosla-wien, Rumänien, Bulgarien, balti-

sche Länder usw.) der EG beitreten könnten. Im Maximum würde dann die EG aus etwa 30 Ländern mit etwa 500 Millionen Einwohnern bestehen.

Europastrategien für die Schweiz

Langfristig gibt es für die Schweiz drei Strategien:

1) *EG-Beitritt* in zwei Schritten: zuerst ein Vertrag über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), anschliessend Vollmitgliedschaft=Strategie Österreich.

2) *EWR-Vertrag* als Dauerlösung = Strategie Bundesrat.

3) Kein EWR-Vertrag, Bewahrung von *Unabhängigkeit und Neutralität*, die Interessen sind durch Verträge mit der EG zu verfolgen = Strategie Blocher.

Bundesrat und Parlament haben lange Zeit keine klaren Vorstellungen entwickelt, welche Strategie zu verfolgen ist. Die Kernaussage des Integrationsberichts aus dem Jahre 1988, "beitrittsfähig bleiben, um nicht beitreten zu müssen", erweist sich heute als hilflose Leerformel. Im Gegensatz dazu hat sich der SPS-Parteivorstand klar zu einem EG-Beitritt bekannt (wie auch der SGB an seinem Kongress vom Oktober 1990), sofern die zu Beginn erwähnten Bedingungen erfüllt sind. Werden die im Manifest geweckten Erwartungen aber erfüllt?

EG als Reformmotor für die Schweiz?

In der Tat würde ein Vollbeitritt zur EG eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen. Sollen wir weiterhin für unsere Lebensmittel im Mittel fast

das Doppelte wie die Konsumenten in der EG bezahlen? Sollen Bücher und Zeitschriften in Deutschland weiterhin billiger als in der Schweiz sein – zum Beispiel der "Spiegel" Fr. 4.80 kosten, obwohl er in Deutschland für 4.50 DM zu haben ist? Ähnliche Fragen lassen sich für andere Produkte (zum Beispiel Medikamente und Autos) stellen. Darüber hinaus würden einige längst fällige Reformen Tatsache; als wichtige Beispiele seien genannt: verstärkte Gleichstellung von Frau und Mann, Verbesserung des Konsumentenschutzes (Produkthaftpflicht), vermehrte Offenlegung der Firmenbuchhaltungen, EG-weite Anerkennung von Berufs- und Hochschuldiplomen. Zu hoch geschraubt erscheinen mir dagegen die Erwartungen beim Saisonierstatut, beim Kartellrecht und bei der Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

Zwar muss das *Saisonierstatut* für alle Ausländer aus EG-Staaten abgeschafft werden. Es darf (und soll es auch, zumindest nach Auffassung der Bürgerlichen!) gegenüber Drittländern weiterbestehen. [1]

Kartelle sind in der EG im Prinzip zwar verboten. [2]

Häufig wird aber übersehen, dass dieses Verbot nur dann gilt, falls der Handel zwischen den EG-Ländern beeinträchtigt wird. [3]

Tausende von Kartellen sind von der EG-Kommission sogar erlaubt worden (sogenannte Freistellung), weil sie nach deren Auffassung wettbewerblich unbedenklich sind. Was würde das für die schweizerischen Kartelle bedeuten? Die regionalen und lokalen Kartelle (Baugewerbe, Zement usw.) müssten kaum aufgelöst werden; fraglich ist auch, ob die Autoimportkartelle geknackt werden könnten. [4]

Auch die Fusionskontrolle greift erst, falls mindestens zwei EG-Länder betroffen sind, falls ein weltweiter Mindestumsatz von 5 Milliarden ECU (zirka 9 Milliarden Franken) und ein

EG-Umsatz von mindestens 250 Millionen ECU (zirka 450 Millionen Franken) erreicht wird. Nachdem die schweizerische Kartellkommission wichtige Banken- und Versicherungskartelle erfolgreich aufgebrochen hat, sehe ich – mit Ausnahme der sich auf wenige Fälle beschränkenden Fusionskontrolle und der viel strengeren Bussenpraxis – nur geringe Unterschiede zwischen dem schweizerischen und dem EG-Kartellrecht.

Die *Mitbestimmung* der Arbeitnehmer ist in der EG rechtlich bisher nicht verankert. Die Entwürfe für eine Europäische Aktiengesellschaft (und parallel dazu für die Harmonisierung der nationalen Bestimmungen für Aktiengesellschaften) sehen drei Modelle vor: das deutsch-holländische mit mindestens einem Drittel Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat, das französische mit einem reinen Mitspracheorgan, und das Vertragsmodell, bei dem die Sozialpartner die Mitbestimmung in Firmen- oder Gesamtarbeitsverträgen regeln. Grundsätzlich darf jede Aktiengesellschaft ihre Mitbestimmungsregelung daraus auswählen; es sei denn, der Staat, in welcher die betreffende Firma ihren Sitz hat, schränke die Auswahl dieser Modelle ein.

Alles spricht dafür, dass die Firmen in der Schweiz künftig das Vertragsmodell wählen könnten. In diesem Falle würde aber die Mitbestimmung kaum vorankommen. Reichlich hilflos wirkt deshalb die Aussage im SP-Manifest: "Vor einem Beitritt muss klar sein, dass sich die Schweiz nicht mit Minimallösungen zufrieden gibt." Fortschritte in der Mitbestimmung werden nicht wie Manna aus Brüssel kommen, sondern müssen in der Schweiz erstritten werden!

Sozialdumping als Folge des EG-Binnenmarkts?

Der EG-Binnenmarkt stellt ein radikales Deregulierungsprogramm dar.

Nationale Vorschriften aller Art werden zum Teil abgeschafft, zum Teil durch Gemeinschaftsregelungen ersetzt. Um nicht alles und jedes vereinheitlichen zu müssen, kommt sodann der gegenseitigen Anerkennung nationaler Regelungen eine wichtige Rolle zu. Auf diesem Weg wurde beispielsweise das deutsche Reinheitsgebot für Bier geknackt – ausländische Bierhersteller dürfen mittlerweile auch „unreines“ Bier nach Deutschland exportieren. Sie haben nur noch die Anforderungen, die im Produktionsland bestehen, zu erfüllen.

Die Folgen des Binnenmarkts sind klar: erhöhter Leistungsdruck und mehr Rationalisierung, verschärftete Standortkonkurrenz und obendrein eine Konzentrationswelle von bisher nie gekanntem Ausmass. Werden die Produktionsstätten künftig dorthin verschoben, wo die Löhne am tiefsten und die Arbeitsbedingungen am lausigsten sind? Wird der soziale Fortschritt im Norden der EG dadurch gebremst oder erfolgt gar eine Anpassung nach unten? [5]

Organisationsrückstand der Arbeitnehmerschaft

Allerdings: Das Kapital macht schon lange nicht mehr an den Landesgrenzen halt. Nicht nur die multinationalen Grosskonzerne, auch mittlere Firmen mit 100 bis 500 Mitarbeitern und Mitarbeitern haben Produktionsbetriebe, Forschungs- oder Verkaufsabteilungen in mehreren Ländern oder zumindest Kooperationsabkommen mit ausländischen Partnerunternehmen. Die Organisation der Arbeitnehmerschaft hat damit nicht Schritt gehalten. Im Gegenteil: In der Schweiz selbst haben wir eine grosse Zersplitterung mit drei Richtungsgewerkschaften und Dutzenden von Angestelltenverbänden. Aber auch in Ländern mit starker Gewerk-

schaftsbewegung sind die internationalen Fäden noch sehr schwach ausgebildet.

Die EG bietet heute – trotz „Sozialcharta“ und „Sozialem Aktionsprogramm“ – keinerlei Garantie gegen Sozialdumping. Sie stellt indessen erstmals einen Rahmen zur Verfügung, in welchem direkt verbindliche, gesetzliche und vertragliche Regelungen der Arbeitsbedingungen über nationale Grenzen hinaus möglich sind. Diesen Rahmen muss die Arbeitnehmerseite nutzen, um ihren Organisationsrückstand gegenüber der Kapitalsseite aufzuholen. Sofern Linksparteien und Gewerkschaften auf EG-Ebene schlagkräftig zusammenarbeiten und sich die Belegschaften konzernweit organisieren, ist dies keine Utopie. Nachdem sie den nationalen Kapitalismus mit Erfolg schrittweise in sozial verträglichere Bahnen gezwungen haben, ist Angst und Gejammer vor der EG fehl am Platze. Mit Mut und Engagement wird es auch gelingen, eine EG-weite wirksame Gegenmacht zu schaffen und die sozialen Errungenschaften erfolgreich zu verteidigen und weiter zu entwickeln.

Eigene Umweltpolitik ade?

Die Umweltschutzbestimmungen der EG sind teilweise larger, teilweise ähnlich und teilweise sogar strenger als die schweizerischen. [6]

Der Vergleich einzelner Grenzwerte darf indessen nicht überbewertet werden. Zum einen werden sie in relativ kurzen Abständen geändert. Zum andern lässt die EG schärfere nationale Umweltbestimmungen zu, sofern der freie Warenverkehr nicht beeinträchtigt wird. Die Frage, wie weit nationale Alleingänge zugelassen werden, lässt sich allerdings nur anhand der „Bewilligungspraxis“

beantworten. Die wenigen bisher bekannten Fälle (zum Beispiel das von der EG akzeptierte Verbot von Einwegflaschen in Dänemark) lassen noch keine Grundtendenz sichtbar werden. Immerhin besteht ein nationaler Spielraum, der (gerade beim Transitverkehr und bei der Luftreinhaltung) von uns konsequent und voll ausgeschöpft werden müsste.

Schwachstellen: Sicherheitspolitik ...

Solange die EG keine politische Union ist, könnten wir wohl auch als Vollmitglied unsere Neutralität beibehalten. In einer EG, die auch militärisch geeint auftritt, wäre dies nicht mehr möglich. Wichtig ist, für diesen Fall einen neuen Euromilitarismus mit globaler „Eingriffsdoctrin“ zu verhindern. [7]

Während die SP mit ihrem Konzept zur Sicherheitspolitik in den 70er Jahren wegleitend war, erscheint sie nach der Auflösung des Warschauer Paktes eher ratlos. Für eine kollektive Sicherheitspolitik in Europa ohne neokolonialistisches Überbein gäbe es Partner: Die skandinavischen wie auch die österreichischen Sozialdemokraten sind ebensowenig wie wir an militärischen Abenteuern rund um die Welt interessiert.

... und europäischer Polizeistaat

Der Fichenskandal hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, mit welcher Inbrunst, Intoleranz und Inkompétence in der Schweiz Andersdenkende überwacht wurden. Auch wenn es gelingen sollte, diesen Schandfleck zu tilgen und rechtsstaatlich wie demokratisch saubere Verhältnisse herzustellen, wären wir nicht am Ziel. Die europäischen Schnüffler sind nämlich bereits am Werk. [8]

Es wäre natürlich fatal, wenn der Überwachungsstaat via Brüssel – kaum ist der Augiasstall in der Schweiz ausgemistet – wieder eingeführt würde! Es genügt deshalb nicht, wie im Manifest einer mit elektronischen Mitteln operierenden “heiligen Polizeiallianz” eine klare Absage zu erteilen. Nötig sind vielmehr Konzepte, wie die legitimen Sicherheitsbedürfnisse unter voller Wahrung des Persönlichkeitschutzes gewährleistet werden können.

Warum kein Alleingang?

Die Befürworter eines Alleingangs weisen vor allem auf die staatliche Unabhängigkeit hin, auf die wir bei einem Vollbeitritt (und in reduziertem Masse auch bei einem EWR-Vertrag) verzichten müssten. Bei Lichte besehen geht es ihnen vor allem darum, die Interessen jener Kreise zu verteidigen, die heute (zum Beispiel durch Zuteilung von ausländischen Arbeitskräften oder staatliche Schutzbestimmungen) unter “wirtschaftlichem Heimatschutz” stehen. Es ist denn auch nicht erstaunlich, dass – neben den Rechtsaußen – Gewerbevertreter und Nationalrat Blocher zu den Verfechtern dieser Position gehören.

Ein Alleingang würde dazu führen, dass Exportindustrie wie auch wichtige Dienstleistungszweige nach und nach Arbeitsplätze ins EG-Ausland auslagern würden. Die schwächsten Teile der Wirtschaft könnten so weiter existieren, während die stärksten zunehmend schwächer würden. Zwar könnten wir uns erfolgreich vor der Einwanderung abschotten und die Ausländer in der Schweiz weiterhin diskriminieren. Dafür müssten wir in Kauf nehmen, dass der europäische Arbeitsmarkt für uns selbst schlecht zugänglich bleibt – eine Perspektive, die an das Dürrenmattsche “Gefängnis Schweiz” gemahnt. Gerade die

jüngere Generation wird sich damit kaum anfreunden können.

Historisch, kulturell und wirtschaftlich ist die Schweiz längst ein Teil Europas. Unsere Erfahrungen mit dem Zusammenleben von Sprachgruppen und Kulturen, mit dem Föderalismus und der direkten Demokratie sollten wir einbringen in die Konstruktion des neuen “europäischen Hauses”. Resignation gegenüber dem Gebilde EG ist fehl am Platze, es wird sich nämlich mit oder ohne uns weiter entwickeln.

Die nächsten Schritte

Schon vor der Abstimmung über einen EWR-Vertrag lässt sich eine Menge Nützliches tun:

- Dem Finanzpaket muss im Juni 1990 zum Erfolg verholfen werden.
- Das Ausländerstimmrecht sollte mindestens in den Gemeinden eingeführt werden.
- Die Europäische Sozialcharta ist zu ratifizieren.
- Die Europadiskussion in der SP ist zu intensivieren, und die oben angeführten Schwachstellen sind zu beseitigen.

In Abwandlung eines alten Sprichwortes kann man sagen: Was der Schweizer nicht kennt, frisst er nicht. Der Weg der Schweiz ist offen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Letztlich hat sie zu wählen, ob sie einen Teil Europas bilden oder aber ein europäischer Ballenberg werden will.

Anmerkungen

[1] So zuletzt BIGA-Direktor Hug, NZZ vom 9. Januar 1991, S. 15.

[2] Zum folgenden vgl. Tonner Klaus, Das Wettbewerbsrecht des EG-Vertrags, in: Kritische Justiz, 23. Jg., Heft 1/90, S. 98-111.

[3] EWG-Vertrag, Art. 85 Abs. 1.

[4] Vgl. Tonner K., S. 106-108.

[5] Zum Beispiel im Gillette-Konzern s. Sand Stephanie, 1992, Das Europa der Konzerne, München 1990, S. 134-135.

[6] Schwager S., Knöpfel P., Weidner H. (Hrsg.), Umweltrecht Schweiz-EG, Basel 1988.

[7] Hug Peter, KSZE, Euromilitarismus und die Schweiz, in: Widerspruch 20, Dezember 1990, S. 20-44.

[8] Leuthardt Beat, Das Europa der Inneren Sicherheit, in: Widerspruch 20, Dezember 1990, S. 45-55.

Berichtigung

Rote Revue Nr. 11/12 1990:

Die Zukunft der Neutralität

Der letzte Satz auf Seite 6 sollte heißen:

“Die Attraktivität der Neutralität ist, nach dem absehbaren Zerfall des Warschauer Paktes, im Osten wie im Westen *verblieben*.“ (Statt: *vergeblich*).